

45)

1

Neue Produktionsplanung in der Agrarwirtschaft.
=====

Vortrag gehalten von Dr. Ing. Ferdinand Engel.

18. April 1947

Einleitung.

- I. Grundlagen der Agrarwirtschaft.
 - II. Freie Wirtschaft und Planwirtschaft.
 - III. Österreichs Bodenkultur als Resultat naturgegebener Vorbedingungen.
 - IV. Produktionsplanung.
- Schlusswort.

Einleitung.

Jeder Staat, besonders wenn er als hauptaufgabe die Reorganisation seiner Wirtschaft nach Zerstörung oder Zusammenbruch hat, steht vor einer Vielfalt von Problemen, deren Lösung nicht allein die Eigenart der Spezialzweige, die Vorbedingungen derselben, die sozialen Momente, die Überschneidung der einzelnen Wirtschaftsgruppen, die Verhältnisse des Inland- und Weltmarktes, sondern auch deren Zusammenspiel zu staatstragender Einheit in Betracht ziehen muss.

Die Republik Österreich ist ein Staat mit bedeutender Bodenkultur, die allerdings auch in Normalzeiten nicht mit allen Produkten autark ist und die über eine beachtliche Industrie verfügt. Österreich ist weder reiner Industriestaat, noch reiner Agrarstaat. Deswegen müssen die Fragen der Agrarwirtschaft in ihrer Behandlung den besonderen Umständen angepasst werden, wenn einerseits die Agrarwirtschaft lebensfähig gestaltet, andererseits dem Konsumbedürfnis

Rechnung getragen und die Wirtschaftsausgeglichenheit ein volkswirtschaftliches Aktivum werden soll.

Eine wertende Schau in die Vergangenheit der österreichischen Bodenkultur, das objektive Erkennen des Gegenwartszustandes wie der nach Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten abgewogene Blick in die Zukunft, bestimmt die Richtlinien für eine staatstragende Agrarpolitik. Einseitigkeit jeder Art oder blickenge Auffassung müssen für die Aufgabenlösung ebenso als unverantwortliche Leichtfertigkeit gewertet werden wie das Abtun der Gesamtfrage und der Spezialfragen in Stil und Umfang von Zeitungsartikeln. Gute und erfolgreiche Arbeit kann nur dann geleistet werden, wenn Produktion, Fachleute, Politiker und Wissenschaftler, also alle Faktoren, die mit der Bodenkultur zu tun haben, zielbewusste Gemeinschaftsarbeit leisten.

Ein Vortrag vermag daher nur eine allgemeine Übersicht, eine Wegzeichnung zu geben, er ist daher im Wesen eine Anregung, ein Bekanntmachen mit dem Problem. Diese Erkenntnis diktiert eine strenge Wertung der Tatsachen.

Zwei Momente erschweren alle Agrarprobleme, gleich ob diese von der naturwissenschaftlichen oder von der wirtschaftlichen Seite stammen:

1. Die zum grössten Teil menschlich unbeeinflussbare Natur als Hauptfaktor jeder landwirtschaftlichen Bodennutzung.
2. Die Bedeutung solcher Produktion als Rückgrat der Ernährung der Bevölkerung.

Es handelt sich also um Komponenten, die schwer wägemess- oder errechenbar sind und um Einflüsse, die wie ein Seismograph schon eine leichte Erschütterung anzeigen, zu-

meist aber nur schwer regulierbar sind. Weltmarkt und Weltproduktion wirken auf letztere Faktorengruppe nicht unwesentlich ein. Daraus resultiert eine Gründlichkeit der Themabehandlung, wenn sie Anspruch auf eine praktisch mögliche Verwirklichung erheben will.

Grundlegend ist das Muss der Erhaltung Österreichs Land- und Forstwirtschaft. Dabei handelt es sich um die Sicherung der Wirtschaften, der direkt und indirekt für die Bodenkultur tätigen Menschen und um die Bedarfsdeckung des Staates mit Nahrungsgütern. Das Wann und das Wo rangieren von dieser Warte gesehen hinter dem primären Wie.

Grundlagen der Agrarwirtschaft.

Die Darstellung des besagten Wie findet besseres Verständnis, wenn die Grundlagen der Agrarwirtschaft begriffsmässig klargestellt sind.

Der Begriff Agrarwirtschaft umfasst nicht allein die gesamte Produktion und die Produkteverteilung bis zum Konsum, sondern auch die Lenkung, die Agrarreform, Agrarprogramm und Agrarpolitik nach ihren kausalen Phasen *umfasst*.

Agrarpolitik kann nur betrieben werden, wenn ein Plan, ein Programm, das Wollen, Müssen und Verhalten richtungweisend bestimmt. Politik wie Programm haben wieder eine Voraussetzung: Das Erkennen von Plus und Minus im Gegenwartsstadium als Ergebnis natürlichen und historischen Entwicklungsganges. Es muss also grundsätzlich feststehen, ob, was und wie reformiert werden muss, ehe ein Programm aufgestellt und nach dem Agrarpolitik betrieben werden kann. Nur wenn allen drei angeführten Faktoren Rechnung getragen wird und zwar in der kausalen Steigerung vom Erkennen über Planung zur

Verwirklichung, dann erst werden Agrarreform, Agrarprogramm und Agrarpolitik zu einer segensreichen Einheit für die Menschheit, dann ist auch die Agrarwirtschaft gesund. Im gegenteiligen Fall treten Wirtschaftserschütterungen und Wirtschaftsabbrüche am laufenden Band auf, steigern sich im Schneeballsystem zu einem allgemeinen Niedergang als unvermeidliches Ende.

Das Primäre ist die Agrarreform. Sie erstreckt sich noch mehr wie die beiden anderen Faktoren der Agrarwirtschaft auf die Spezialzweige der Bodenkultur und auf die Einzelwirtschaften und summiert deren Bedürfnisse zu Grundlagen des Agrarprogramms.

Betrachtet man unsere Bodenkultur in sachlicher Neutralität, bietet deren Auf und Ab die klare Erkenntnis, dass das Getriebe organische Fehler habe. Die Tatsache der Unstimmigkeit ist dadurch zu erklären, dass viele wechselnde und unterschiedliche Auffassungen an der jeweiligen Agrarwirtschaft gewirkt haben. Sie alle verfolgten dabei ein Sonderinteresse und liessen die natürlichen Vorbedingungen agrarischen Wirtschaftens ebenso ausser Acht, wie die natürlichen Umweltsbedingungen der Produktion. Die Geschichte der Agrarwirtschaft ist reich an Not- und Zufallslösungen in Einzelfragen, die alle keinen inneren Zusammenhang haben. Zusammen mit verschiedenen Experimenten ergaben sie das Fortwursteln als Wirtschaftsbegriff, der nach wie vor, - aus dem vorigen Jahrhundert stammend -, in für die Bodenkultur ungesunder Wirklichkeit de facto besteht.

Reformbestrebungen gab es nach jeder Erschütterung bäuerlichen Wirtschaftens, sie kamen fast mit jedem politischen Systemwechsel. Der Erfolg ging aber über persönliche, lokale oder temporäre Betäubung nicht hinaus. Daner blieb

die Erschütterung latente Gefahr, die keinen stärkeren Wirtschaftswind aushielt. Dabei sind nur die menschlich beeinflussbaren Kräfte und nicht die unbeeinflussbaren, aus der Natur stammenden, in den Kreis der Überlegung einbezogen.

Die Schlussfolgerung ergibt für Österreich die Notwendigkeit einer Agrarreform, die über die einzelnen Zweige der Bodenkultur bis in die einzelnen Wirtschaften greift. Falsch wäre es, wollte man in die Reform nur die unmittelbare Bodennutzung einbeziehen. Es gehören unbedingt auch alle jene Einrichtungen mit eingeschlossen, die mit den Produkten bis zum Konsum befasst sind. Also Gewerbe und Industrien, die das Naturprodukt konsumfähig machen und jene, summarisch als Handel bezeichneten Hände, die das Produkt der Bodennutzung weitergeben. Eine Bindung der Agrarwirtschaft mit der Erzeugung der für sie notwendigen Hilfsmittel ist unerlässlich. Das fachliche Schulwesen wie das fachliche Amtswesen gehört gleichfalls in den Kreis mit eingeschlossen. Denn manches Übel kam und kommt noch davon, dass manche der aufgezählten Gruppen ausserhalb der Sammlung Bodenkultur stehen. Sie folgen eigenen Standesgesetzen und eigenen Wirtschaftszielen, erweisen sich zumeist als die wirtschaftlich Stärkeren, so dass der historische Hörigkeitsbegriff leider in vielen Fällen der landwirtschaftlichen Produzentenschaft sich nur zu dem eines modernen Kulis gewandelt hat. - Man sieht schon aus diesem flüchtigen Umriss wie gross das Feld der Reform ist und dass viele erfahrene Kräfte für die Durchführung notwendig sind.

Was nun den Begriff Agrarprogramm betrifft, stellt sich dieser als die Formulierung der den gegebenen natürlichen Verhältnissen entsprechenden Bodennutzung, der Bedürfnisregelung in den einzelnen Wirtschaftssektoren, der Sicherung von Menschen- und Wirtschaftsexistenzen, der Regelung von Markt

und Preis, in der Hauptsache dar.

Folglich müssen alle Kräfte, in welcher Form auch immer sie der Bodennutzung dienen oder mit ihr ausschliesslich zu tun haben, zu einer Einheit zusammengefasst und in das Gebäude der Landwirtschaft einbezogen werden. Erst dann kann man zur Bedürfnisregelung vorschreiten, erst dann haben agrarische Massnahmen ihren praktischen Wert und können schwerer zum Spielball von Sonderinteressen aussenstehender Gruppen missbraucht werden.

Die ^{Ein}Aufstellung eines Agrarprogrammes kann also niemals Schnitte aus dem Gesamtkomplex, sondern nur das gesamte Feld agrarwirtschaftlicher Tätigkeit umfassen.

Die Agrarpolitik fusst auf ein Programm und auf die in dieses eingeschlossenen Reformen. Sie ist die agrarische Wirtschaftslenkung des Staates schlechtweg und dient zwei Aufgaben. Die weitergehende von beiden gleichwichtigen staatspolitischen Aufgaben ist die des Ausgleiches der Agrarwirtschaft mit den anderen Wirtschaftsgruppen im Staate, damit ein abgestimmter Arbeitsgang die Volkswirtschaft im Gleichklang halte. Sie beinhaltet gleichzeitig auch die Wirtschaftssicherung der dem landwirtschaftlichen Komplex angehörigen Gruppen und Wirtschaften. Vom Produkt ausgehend, formuliert sich die zweite Aufgabe, die der Ernährung als Sammelbegriff genommen. Darunter fällt der Preisausgleich nach den gesamten Einkommenverhältnissen im Staate. Die Kaufkraft der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung und die Einkaufsfähigkeit der Produzenten bestimmen den Endpreis des Produktes und regeln damit auch den Ertragsanteil verarbeitender oder weitergebender Hände. Zum Sammelbegriff Ernährung fällt nicht minder auch der Ausgleich des Marktes der Menge nach. Das Zuwenig an not-

wendigen Nahrungsgütern muss eingeführt werden. Nun darf aber der Import nicht Zweck, sondern nur Mittel sein, sonst würde die Produktion mit ihren Menschenexistenzen in schwere Gefahr gebracht werden. Es muss also alljährlich feststehen, was an einzelnen Nahrungsgütern produziert worden und was der Bedarf der Bevölkerung ist. Die jährlich verschiedene Differenz stellt Art und Menge des zuzulassenden Jahresimportes vor. Überschüsse einzelner Produktionszweige dienen dem Export als Gütertausch, aber nur von staatswirtschaftlicher Seite aus gesehen.

Mit Absicht wurde die reine Begriffsformulierung nach österreichischen Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen dargestellt, da die Ausführungen auf eine österreichische Wirtschaftsplanung abzielen.

Freie Wirtschaft und Planwirtschaft.

Der Begriff programmatischer Agrarpolitik nähert sich bedenklich einer Formulierung, die von einem willkürlich auszudeutenden Schlagwort nicht mehr ferne ist. Längst ist die Differenz der Auffassung, wie Österreichs Agrarwirtschaft für die Zukunft gestaltet werden soll, aus den Kulissen hervorgetreten und hat sich zu einem Streit vor aller Öffentlichkeit gesteigert.

In der Hauptsache stehen Planwirtschaft und freie Wirtschaft gegenüber. Beide werden parteipolitisch gestützt. Die Formulierung geschieht aber vorläufig mehr oberflächlich, so dass man sich des Gefühles nicht erwehren kann, es liege mehr ein Ringen und Tasten nach einer Zukunftsgestaltung als bereits eine abgeschlossene Zielsetzung vor.

Die Auffassung, man könnte programmlos freihändig wirt-

schaften, den Bedarf nach jeweiliger Konstellation von Markt und Preis regeln, hat sich längst als trügerisch erwiesen. Bedarf und Konstellation bedeuten stets ein Muss aus irgendeiner Unstimmigkeit. In solchen Fällen ist immer der Fordernde in der Hinterhand und des zwangsläufigen Forderers Produktion erleidet Einbussen, die von Absatzstockungen bis zum Preisverfall unter die Gestehungskosten reichen. Mit der Feststellung des Muss eines staatstragbaren Agrarprogrammes ergibt sich auch die, dass auch die sogenannte freie Wirtschaft nicht ohne Programm sein kann, da sie sonst in ein zielloses Lavieren verfallen würde, welchen labilen Zustand sich jedermann zunutze machen kann, folglich Spekulationen heterogenster Art einander im bunten Reigen ablösen würden.

Im allgemeinen kann man folgende Formulierungen für die beiden Wirtschaftsformen treffen. Die freie Wirtschaft arbeitet nach dem Grundsatz, dass Angebot und Nachfrage Markt wie Preis regeln. Sie stützt sich im wesentlichen auf die Privatwirtschaft, die sozusagen Träger des Marktausgleiches sowohl nach der Plus- wie nach der Minusseite hin wird. Der Einkaufspreis bestimmt das Wo des Ankaufes, das nicht immer die Heimat sein muss. Der handelsmässige Gewinn bestimmt den Endpreis und nicht die Produktionskosten des eigenen Landes. Die Konsequenz ist die Auflassung unrentabler Eigenproduktion und nicht die Verbesserung und Konkurrenzfähigmachung solcher Produktion. Ein Staat in dem solche Agrarpolitik prinzipiell betrieben wird, beschränkt sich auf eine allgemeine Regelung der Nahrungsgrundgüter. In die Angelegenheiten der Landwirtschaft mischt er sich erst dann ein, wenn ein grösseres Muss vorliegt, beispielsweise ein Zweig der Landwirtschaft notleidend, also von einem Aktivum zu einem

Passivum wird. - Die Planwirtschaft in der Bodenkultur will die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsgütern erst aus eigener Produktion und nur den Restbedarf durch Importe decken, will Wirtschaften und Menschen in gesicherter Existenz erhalten und Berufsverschiebungen vermeiden. Sie sieht die Regelung von Unstimmigkeiten in Form von Produktionsumgestaltung in den heimischen Betrieben. Inr Produktionsplan fusst auf dem Landesbedarf und will Konjunkturanbaue vermeiden. Sie besagt weiters, dass Rechte ohne Pflichten keine gesunde Wirtschaftsgrundlage bilden. Am deutlichsten drückt sich ihr Wesen in der unbedingten Ablehnung jeder Spekulation aus, mag diese von innen oder von aussen kommen.

Ein Flug durch die Geschichte der Agrarwirtschaft erhellt vielleicht noch deutlicher als es Begriffsformulierungen vermögen, die Zukunftsnotwendigkeiten, die sich aus dem Abwägen von freiem und planmässigen Wirtschaften ergeben.

Wie das Weltgeschehen durch Jahrhunderte betrachtet, erweist, ist die Menschheit noch immer so geartet, dass ihre staatlichen Zusammenfassungen einander nach wirtschaftlichem Plus und Minus bewerten und danach zu beeinflussen trachten. Ubrigens die Hauptursache der meisten Kriege. Zweifellos ist jener der Stärkere, dessen Recht auch immer entscheidet, der möglichst unabhängig ist, der also die primitivsten Sorgen seiner Bevölkerung, die mit dem Begriff Verdient umschriebene Ernährung, Bekleidung und Wohnung ausreichend behoben hat. Die Bodenproduktion ist Natürlichkeit und vorgezeichneter Weg der Menschen im primitiven Stadium. Auf höherer Entwicklungsstufe haben die Menschen Bodennutzung nicht nur im subjektiven, sondern auch im altruistischen ^{Time} als ein notwendiges

Muss auszuführen. Je moderner, also je komplizierter, richtiger verzweigter das Getriebe der Güterschaffung, Güterverarbeitung und Güterweitergabe ist, desto mehr engen sich trotz der Vielfalt Beschäftigungsübersetzungen ein, desto gebundener ist der Beruf, nicht minder auch die besondere Art der Bodennutzung.

Gestattet der Boden eines Landes die Eigengewinnung von Nahrungsgütern, käme eine Vernachlässigung oder Nichtnutzung dem Aufgeben des Staates in seiner Existenzberechtigung gleich. Diesem Zustand nähert man sich umsomehr, wenn man in der Welt wie sie nun einmal ist, die Ernährung dem Spiel von Angebot und Nachfrage überlassen oder die Ernährung der Bevölkerung durch Einkauf an produktionsbilligster Stätte der Welt zu bewerkstelligen suchen würde. Solches ist nicht einmal bei ausgeglichensten Verhältnissen möglich, wenn alle Staaten der Welt gleichberechtigt und gleichwertig wären. Sofort würden klimatisch bevorzugte Länder mit Spekulationsproduktion beginnen, würden einander über- und unterbieten. Schliesslich kämen wieder so weit, sich um den Absatz raufen zu müssen. Nach kurzer Konjunkturspanne für den Konsum würde auch er Mitleidender der mittlerweile in Verfall geratenen Eigenproduktion werden. Die übriggebliebenen Wirtschaften wären kaum mehr als Familienselbstversorger, das Gros der in der und für die Landwirtschaft Tätigen würde die Zahl der Arbeitslosen ins Ungeheure steigern, ohne dass Existenzersatz geschaffen werden kann und das gleiche Wandern nach Brot würde einsetzen, wie es die Weltgeschichte schon mancherorts verzeichnen musste. Dass die Welt eine natürliche Einheit bilde, aus dem Standpunkt hat die, ihre Kinderschuhe offenbar noch nicht ausgetretene Menschheit, sich noch nicht aufschwingen können. Der

Zustand ist noch Utopie. Die Natur gab aber den Menschen den Boden. Diesen weise zu nutzen, ist Wirtschaftsgrundlage des Staates und Existenzgrundlage der Bevölkerung. Daher muss einerseits dem Istzustand Rechnung getragen werden, andererseits dürfen Spekulationen nicht zu wechselnden Veränderungen führen, welche die zur Zeit mögliche Ausgeglichenheit sozialwirtschaftlich stören. Das ergibt ein Marktvorrecht der Eigenproduktion bis zur Marktsättigung, das heisst bis zur Befriedigung der Bedürfnisse. Erst dann tritt die Aufgabe auf, Überschüsse abzusetzen. Das einzelne Marktminus erfährt erst seine Auffüllung auf die volle Bedarfshöhe, wenn die Leistung der Eigenproduktion aufgebraucht worden ist. Es steht also die Produktion im Vordergrund, der sich die zweiten Hände als untergeordnete Helfer anschliessen und nicht umgekehrt. Produktionskosten und das Arbeitseinkommen der Bevölkerung sind die einzigen Preisbestimmer.

Eine solche Sicherheit im eigenen Lande wie die Behauptung derselben im Weltkonzern gewährleistet nicht die Freihändigkeit, sondern nur die Planmässigkeit des Wirtschaftens.

Österreichs Bodenkultur als Resultat naturgegebener Vorbedingungen.

Das Alpenmassiv, das sich durch ganz Österreich zieht und um Wien mit dem Wienerwald sein Ende findet, bestimmt die Art der Bodennutzung und schafft voneinander verschiedene Produktionsgebiete. Das Alpenland ist bis ^{über 1.000} ~~in fast 2.000~~ Meter Höhe ein Idealgebiet für die Viehzucht. Nördlich der Alpen bis in den Raum von Wien reicht das baltische Klima, das zu einem landwirtschaftlichen Optimum im hügeligen Ober- und

Niederösterreich wird. Östlich von der Wiener Meridianlinie beginnt das pannonische Klima. Steiermark und Kärnten, soweit sie nicht zum Alpenhauptmassiv gehören, bilden einen Übergang zum mediterranen Klima. Die forstwirtschaftlich genutzte Fläche nimmt also einen gewaltigen Teil des Landes ein. Wie schon erwähnt, hat die Tierzucht, vor allem der Rinder, im Alpenland eine ausgebreitete und einzigartige Vorbedingung, die sonst in der Welt nicht viel ihresgleichen findet. Im Anschluss daran ist der Futterbau in beachtlichem Ausmass möglich. Für die Gewinnung von Kraftfutter reichen Österreichs klimatische Vorbedingungen und Flächen allerdings nicht aus, so dass das Kraftfutter Importobjekt bleiben wird. Mit dem Alpenvorland beginnend, reicht von der salzburgisch-oberösterreichischen Grenze im Viertelbogen bis ins südöstliche Steiermark, der Getreide-, Hackfrucht- und Gemüsebau.

Besondere klimatische Verhältnisse gestatten auch Spezialkulturen. Der Obstbau und der Weinbau sind die wichtigsten. Die flächenmässige Ausdehnung unter Berücksichtigung der klimatischen und bodenmässigen wie aller sonstigen natürlichen Vorbedingungen, lässt erfahrungsgemäss die Schlussfolgerung zu: Autarkie ist möglich in der Forstwirtschaft, in der Tierzucht, im Kartoffelbau, im Zuckerrübenbau und im Weinbau. Ein hoher Grad von Selbstversorgung ist möglich auf dem Gebiete des Futterbaus, ^{des Gemüsehbaus} und des Obstbaus. Unbedingte und grössere Einfuhr ist auf dem Gebiet der Getreideversorgung notwedig. Bei Intensivierung der Wirtschaften und nach Behebung der Kriegsschäden können Überschuss in der Forstwirtschaft, in der Zuckergewinnung und im Weinbau erreicht werden, allerdings in keinem überwältigenden Ausmass.

Die Zeit aber, wenn man von den Nachwehen des Krieges

mit den Mangelercheinungen am laufenden Band absieht, sind die autarken Möglichkeiten noch nicht erreicht, weil eine unökonomische Verzettelung der Bodennutzung nach der Pflanzenart vorliegt.

Schon die Übersicht der Möglichkeiten weist hin auf Kosten welcher Nutzung man einzelne Landwirtschaftszweige autark gestalten kann. Es ist dies der Getreidebau. Getreide muss unter allen Umständen eingeführt werden. Schliesslich ist es wirtschaftlich gleichgültig, wenn man das verschieden transporthaltbare Getreide statt leichtverderbliche Produkte einführt, ob der Import 40 oder 60 Prozent des Staatsbedarfes ausmacht. Hand aufs Herz! Hat es einen Sinn, wenn man da und dort besonders wertvolle Getreideergebnisse erzielt, mit der Menge aber kaum den Monatsbedarf der nächsten Umgebung decken kann? Ist es nicht zweckmässiger und agrarwirtschaftlich vernünftiger, diese Böden für eine besondere Bedarfsdeckung der Umgebung zu nutzen oder für die Autarkie eines anderen Zweiges der Bodenkultur zu verwenden? ~~Diese Frage muss auch der konservativste Bauer mit Ja beantworten.~~

Ein anderes Bild, das sich aus dem unmittelbaren ~~Zu-~~einanderfliessen von grösserem Siedlungs- und Industriegebiet mit den Flächen der Bodenkultur ergibt. Besagte Gebiete haben zum Glück noch bedeutende Landwirtschaft wie zum Beispiel die Stadt Wien. Die Wirtschaften aufzulassen, wäre ein nie wieder gut zu machender Fehler, da sie ein Rückgrat der Ernährung ausmachen. Die Umstellung der Wirtschaften unter Einbeziehung weiterer Flächen ist unschwer zu bewerkstelligen. Die bäuerliche Wirtschaft wird sich der Tierhaltung vermehrt zuwenden und dadurch Milch-, Fleisch- und Fettproduzent werden.

Daneben wird sie feldmässigen Gemüseanbau für den Stadtbedarf betreiben, womöglich auch Kartoffelbau. Daher grössere Futterbauflächen, grössere Gemüsebauflächen aber eingeschränkten Getreidebau bis auf die Selbstversorgung der bäuerlichen Betriebe. Der Weinbau und der gärtnerische Gemüsebau haben sich als Monokulturen tragbar erwiesen, besonders wenn die planmässige Verteilung des in der Stadt reichlich anfallenden Naturdüngers und die technische Brauchbarmachung und Verwertung der Fäkalmenen der Grosssiedlung Wirklichkeit werden. Fein- und Frügemüse sind die Produktionsarten des gärtnerischen Monobetriebes. Ausserdem verfügt die Stadt wie die grösseren Siedlungen noch über einen Stock von Milchmeiern, einem viel zu wenig beachteten Zweig der Landwirtschaft. Der Milchmeier übernimmt das Rind aus den Zuchtgebieten, verwertet es als Abmelkvieh und bringt somit dem Markt die unentbehrliche Frischmilch, Fleisch und durch angeschlossene Schweinehaltung und -mast nochmals Fleisch und Fett. Hiefür braucht er Futterflächen, die zum Beispiel in Wien von den Wienerwaldwiesen, deren genossenschaftliche Nutzung die zweckentsprechendste wäre, solche Tierhaltung wenn schon nicht gänzlich, so doch bedeutend futtermässig begründen würde. Durch diese Betriebe könnte auch eine rayonierte Nutzung der Küchenabfälle der Stadt als weitere Futterbeschaffung erfolgen.

Man könnte von den Einzelproblemen noch viele zur Darstellung bringen, die alle über Reformen zu einer nutzbringenden Wirklichkeit werden könnten, doch kann im gestellten Rahmen nur eine Übersicht gebracht werden.

Die Vorbedingungen ernährungs- und betriebssichernder Agrarwirtschaft sind gegeben. Die Umweltsbedingungen jeder

Art brauchen nur nach dem gebietlichen Optimum ihre landwirtschaftliche Spezialausnützung finden. Schon diese Summe, das Endergebnis aus den aus der Natur stammenden Faktoren, bestimmt die Planmässigkeit einer Agrarwirtschaft, wenn diese volkswirtschaftlichen Einzel- wie staatswirtschaftlichen Gesamterfolg haben soll. Anregungen und Beispiele liefern uns die Landwirtschaft in anderen, fortschrittlichen Staaten, die mindere natürliche Vorbedingungen aufzuweisen haben als wir. Diejenigen, die den planmässigen Fortschritt unbeirrbar von den wechselnden Zeiterscheinungen gegangen sind, haben sich als Wirtschaftsgruppe im Staate und mit ihnen der Staat in gesunder Lebensfähigkeit erhalten.- Österreich muss endlich aufhören, das raunzende Stiefkind im Winkel zu spielen.

Produktionsplanung.

Schon die Darlegung der natürlichen Vorbedingungen der Landwirtschaft in Österreich wiesen auf einzelne Umstände notwendiger Planung hin.

Die Produktionsplanung im wörtlichen Sinn würde nur eine Anbauregelung umfassen. In den Darlegungen aber hat sie den Sinn einer agrarischen Planung schlechtweg und will auch den Besonderheiten eine übersichtliche Besprechung widmen, um das Bild künftiger Agrarwirtschaft abzurunden.

Von dem Standpunkt ausgehend, dass eine rein pflanzenbauliche Planung nur die Grundlagen ist, noch nicht aber Bedürfnisbefriedigung bedeutet und Markt und Preis wie die Agrarwirtschaft insgesamt regelt, müssen alle Faktoren der Agrarwirtschaft besprochen werden. Besagte Faktoren gliedern sich in folgende Gruppen:

Organisation

Betriebswirtschaft

Pflanzenbau und Tierhaltung,

Markt und Preis,

Gesetzgebung.

Das Wirtschaften im alten Trott, in überlebten Formen, würde, besonders wenn wieder nur oberflächliche Massnahmen getroffen oder wenn mit Experimenten oder mit Halbheiten operiert werden würde, weder Besserung bringen, noch den Bedürfnissen der Neuzeit Rechnung tragen. Nun sind wir aber im Wissen nicht mehr so rückständig, dass man erst experimentelle Versuche anstellen oder nach richtigen Formen tasten müsste. Diese Tatsache bestimmt auch eine bewusste Entwicklungsförderung der Landwirtschaft.

Die Organisation umfasst den Zusammenschluss aller in und für die Bodenkultur Tätigen, untergeteilt nach der Art der Tätigkeit, beziehungsweise dem betriebenen Zweig der Bodenkultur. Diese Organisation muss alle, ungeachtet ihres politischen Glaubensbekenntnisses, gleichberechtigt umfassen. Es ist die Berufsvertretung, zusammengefasst in einer das ganze Staatsgebiet umfassenden Zentrale, untergeteilt nach Bundesländern, die wieder ihre Untergliederung in Gebiete nach natürlichen Produktionsgrenzen, diese wieder in Orte hat. Unabhängig davon laufen die bäuerlichen politischen Vereinigungen mit entsprechender, dem Proporz entnommener zahlenmässigen Vertretung in der Berufsorganisation. Zum Zwecke der speziellen Produktionsförderung bilden die Angehörigen der Bodenkultur im Rahmen der beschriebenen Grossorganisation Spezialgruppen wie Tierzüchter, Ackerbauern, Rübenbauern, Forstwirte, Gärtner, Milchmeier, Weinbauer, Obstbauer, Imker usw.

Im Rahmen der Dachorganisation sind auch ~~die~~ die landwirtschaftlichen Produkte verarbeitenden Gewerbe und Industrien und der reine Handel mit allen landwirtschaftlichen

Produktionsgütern nach ihrer speziellen Tätigkeit verbandsmässig untergegliedert, zusammengefasst. Als Beispiel seien angeführt: Brennereien, Saatgutzüchter, Saatguthändler, Genossenschaften, Produkthändler, Weinhändler, Holzhändler usw. Rechte und Pflichten innerhalb der planmässigen Agrarwirtschaft werden statutarisch festgehalten, welches Statut gesetzlich untermauert sein muss.

Die Organisationen ^{ist} sind in Kammer-system zu verankern, welches fachlicher und wirtschaftlicher Mittler zwischen Produktion und Staatsführung ist, wobei das reine Fachministerium und das Ernährungsministerium gleichen Einfluss als staatliche Oberstellen haben. Selbstverständlich hat auch der Arbeitnehmer seine Vertretung in diesem Haus der Land- und Forstwirtschaft und bildet darin einen eigenen Organisationszweig. Grundsätzlich gibt es keinen Unterschied der Mitglieder nach der Betriebsgrösse oder dem speziellen Zweig der Bodenkultur. Das demokratische Prinzip der Gleichberechtigung bestimmt die Organisation in erster Linie. Die in diesem Rahmen betriebene Agrarpolitik ist ausschliesslich die des Staates, der seiner Agrarwirtschaft die Bedeutung als Stütze des Staates zuerkennt. Das Wesen der Organisation umschreibt auch deren Tätigkeit im allgemeinen und im besonderen.

Die beste Organisation vermag sich aber nicht durchzusetzen, wenn die einzelnen Betriebe nicht in Ordnung sind. Daher ist ein bedeutender Faktor der Agrarwirtschaft die Betriebswirtschaft. Gleich welche Art der Bodenkultur der einzelne Betrieb führt, muss auf seine Marktleistung gesehen werden. Wirtschaften, die fast ausschliesslich der Selbstversorgung dienen, haben keinen volkswirtschaftlichen Wert, ausgenommen jene Selbstversorgung, die von Betriebsangestellten

auf zugewiesenen, gepachteten oder auf eigenem Grund gewonnen wird. Folglich muss das Bestreben nach einer lebensfähigen Betriebsgrösse ihre praktische Verwirklichung finden. Handhabung dazu bietet eine gesunde Bodenreform, die gleichzeitig auch jede Spekulation mit Grund und Boden ausschaltet: Die Bodenkultur darf in Zukunft nicht mehr eine frei von jedermann ausgeübte Tätigkeit sein, sondern muss ebenso wie das Gewerbe eine feste Berufsbindung, die über Lehrzeit, Fachschule und Prüfungen zur Selbständigkeit wie zur Arbeitnehmerschaft führt.

Die Einrichtungen der einzelnen Betriebe erfolgt nach den Betriebsformen, die in Forderung und Muss längst eine wissenschaftliche und praktische Erkenntnis sind, deren Durchführung im Beratungsweg aber noch mehr als schwach ist.- In die Gruppe Betriebswirtschaft gehört auch die Technisierung der Landwirtschaft, einerseits um bessere und leichtere Arbeit leisten zu können, andererseits um eine für den Staat wichtige Produktionssteigerung zu erzielen. Für eine derartige straffe Organisation und Betriebsgestaltung spricht die Lage des Staates, spricht das Verhältnis von Bodenkultur zu Industrie, sie verbürgt die Existenz der Staatsbürger, die diese im Rahmen der Bodenkultur finden und die Ernährung der übrigen, nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Pflanzenbau und Tierhaltung sollen in Zukunft nicht mehr konjunkturmässig betrieben, sondern nach den Bedürfnissen geregelt werden, wobei die natürlichen Umweltsbedingungen und ^{die} Ernährungssicherheit allein ausschlaggebend sind. Es ist sinnlos auf Enklaven Spezialnutzungen aufrecht zu erhalten, die ohne volkswirtschaftlichen Effekt sind, wenn eine gebietsgebundene Nutzung zu einer Ernährungssicherheit führt.

Pflanzenbau und Tierhaltung werden daher unter Beobachtung der gegebenen Vorbedingungen eingeteilt, die Anbaufläche ^{bestimmt} vorgeschrieben, ebenso die Art der Tierzucht und die Tierhaltung, so dass auf diese Einteilung fussend, eine brauchbare Berechnung der Ernährungsleistung des Staates erfolgen kann und lediglich die unbeeinflussbaren Jahreserscheinungen Abweichungen von der Durchschnittsberechnung ergeben. Diese Abweichungen müssen natürlich registriert werden, um für jedes Jahr die allfälligen Zuwenig an einzelnen Produktionsgütern zu kennen und über Importe den Marktausgleich, richtiger die Ernährungssicherung durchzuführen.

In Auswirkung hat diese Planung natürlich auch eine gewisse Betriebsgestaltung zur Folge, die aber unter allen Umständen auf Aufrechterhaltung der bestehenden Einzelwirtschaften ausgeht und die mit den gegebenen Verhältnissen und Einrichtungen rechnen muss und auch rechnen kann, da aus gesunden Naturempfinden die Einzelwirtschaften schon mehr oder weniger den Umweltfaktoren Rechnung tragen.

Schon das erste Zusammenspiel nach der planmässigen Einteilung wird Erfolg bringen und den Ausgleich zwischen Stadt und Land schaffen, wird die Brücke schlagen zu den verschiedenen Arbeitsleistungen im Staate. In der Folgezeit wird dieser Zustand als eine Selbstverständlichkeit empfunden und die Gütleistung ihre natürliche Steigerung erfahren. Unbedingt ist darauf Bedacht zu nehmen, dass rund um nichtlandwirtschaftliche Siedlungen und Städte die Landwirtschaft anders produzieren muss als in den rein landwirtschaftlichen Gebieten, ~~die die Hauptquelle der Ernährung bilden~~ Grundsatz muss die möglichste Unabhängigkeit von der Einfuhr sein. Ist aber auf einzelnen Gebieten eine grössere Einfuhr unter allen Umständen

notwendig, dann erfolgt die Umwandlung der Bodennutzung auf Kosten dieser Zweige, da wie bereits erwähnt, es gleichgültig ist, ob man von einem Produkt 40 oder 60 Prozent einführen muss. Die Autarkie oder die tunlichste Unabhängigkeit auf einem anderen Gebiet dadurch erreicht, ergibt auch in scharfer Überprüfung ein Plus für den anzustrebenden Zustand.

Markt und Preis sind die nächsten Hauptpunkte gesunden Wirtschaftens. Markt als restloser Absatz der gewonnenen Produkte, Preis als Lohn für den Arbeitsaufwand und Sicherung der Wirtschaft und der Menschen. Das ist von der Produzenten-
seite gesehen. Von der Konsumentenseite gesehen wird einerseits die Ernährung verlangt, andererseits ein Preis, der den allgemeinen Einkommen entspricht. Beide Verlangen bedeuten dasselbe und sind auf das unmittelbare Zusammentreffen der Wünsche abgestellt, also einfach und natürlich zu verwirklichen. Wollte man für die Markt- und Preisfrage Mangelzeiten oder so ungeklärte Verhältnisse wie die jetzigen als Grundlage heranziehen, würde niemals ein Erfolg erzielt werden können. Nun wollen aber alle Bauern und Städter frei von Spekulation werden, alle wollen endlich wieder in Normalverhältnissen leben. — Kann beispielsweise der Arbeiter um seinen Lohn seine Lebensbedürfnisse befriedigen und der Bauer um den Erlös für seine Produkte ^{Lebentät. und Lebensaufwand} den Betriebsaufwand bestreiten, ist der Idealfall gegeben und der Ausgleich auch schon geschaffen. Daher muss dem Schleichhandel als Zerstörer dieser marktmässigen Einheit der Kampf angesagt werden. Es ist sinnlos in Tausender zu rechnen, wenn man es mit Einern auf beiden Seiten auch ^{ka n.} tun^{n.}. Denn der mit Gütern, besonders wenn diese Mangelware sind, hat es leichter als derjenige, dessen Arbeitseffekt in Geld besteht.

Der überflüssige Zwischenhandel muss fallen, ebenso darf der Handel mit Nahrungsgütern nicht Gegenstand selbständiger Wirtschaft, sondern nur ein Glied der Agrarwirtschaft sein. Manches Unheil ist über den Weg von Genossenschaften abzuwenden, wobei diese sowohl verarbeitender, aufnehmender und vermittelnder Natur sein können, ebenso auch produktionsfördernder Art im Sinne von Gemeinschaftseinrichtungen wie zum Beispiel Weidgenossenschaften, Druschgenossenschaften, Winzergenossenschaften, Waldgenossenschaften usw.

Jede Planmässigkeit wäre nur ein Wünschen, an das niemand gebunden ist, das der eine hält, der andere nicht, wodurch das Chaos nur vergrössert werden würde, erführe die planmässige Agrarwirtschaft nicht ihre gesetzliche Verankerung. Nicht, dass ein Rattenschwanz voneinander unabhängiger Sondergesetze das Ergebnis sein soll, sondern ein landwirtschaftliches Rahmengesetz mit den notwendigen Durchführungsverordnungen. Das landwirtschaftliche Gesetzwesen muss in seiner Gesamtheit einheitlich und abgestimmt sein und soll einen einzigen Gesetzeskomplex umfassen. Zu den wichtigsten Gesetzesteilen gehören: Organisation, Sozialrecht, Betriebswirtschaft, Pflanzenschutz, Pächterschutz, Schutz der landwirtschaftlichen Kulturen, Handel, Markt und Preis, sowie die notwendigen Reformgesetze^{ufo.}. Gesetze zu erstellen kann erst Angelegenheit eines feststehenden Agrarprogrammes sein, weshalb die Vorbedingung, die Schaffung eines solchen ist.

^{not}
Was Österreichs Bodenkultur braucht, ist die Berufsschulung, damit die Landwirtschaft zur gleichen Fortschrittlichkeit gelange wie die Landwirtschaften~~n~~ anderer Länder, die solchen Weg bereits gegangen sind. Nicht zu übersehen ist auch die Forschung, welche die vielen, noch ungeklärten Fra-

gen zu lösen ~~hat~~ und die fruchtbringend für die Produktion zu arbeiten hat. Deswegen wird man auch sie in den Bau der künftigen Landwirtschaft einbeziehen.

Schlusswort.

Der Städter, beziehungsweise der Landwirtschaftunkundige soll um die Agrarwirtschaft seines Landes wissen, umsomehr als diese nicht ein Nebenbei, sondern ein Hauptglied des Staates und seiner Wirtschaft wie der Ernährung ist.

In betonter Leidenschaftslosigkeit wurden die Probleme der Agrarwirtschaft aufgezeigt. Mit Absicht wurden weder Zahlen noch Abrechnungen mit der Vergangenheit, noch politische Momente gebracht, sondern lediglich ein Überblick über die neuen Wege der österreichischen Agrarwirtschaft, die nur planmäßig begangen werden können, wenn das agrarische Wirtschaften gesund sein soll und die künstlichen Gegensätze zwischen Stadt und Land endlich ausgeglichen werden, Markt und Preis der Kaufkraft und Einkaufsmöglichkeit entsprechen sollen, wenn endlich ~~das neue~~ Österreich ein angesehenes Glied im Weltleben werden und unsere Heimat gesunden soll.